

**Beilage 23.**

**Bericht**

des Landesauschusses über den Voranschlag des k. k. Landes Schulrates betreffend die im Jahre 1912 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

**Hoher Landtag!**

Mit Zuschrift vom 28. September d. J., Bl. 768, übermittelte der k. k. Landes Schulrat für Vorarlberg auf Grund der §§ 47 und 49 des Schülerhaltungsgegesetzes vom 28. August 1899, L. G. Bl. Nr. 47, beziehungsweise vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 45, und des § 76 des Lehrergesetzes vom 5. August 1908, L. G. Bl. Nr. 44, den Voranschlag über die im Jahre 1912 zu deckenden Schulauslagen zur Vorlage an den Landtag.

Der Voranschlag enthält folgende Posten:

|  |          |             |
|--|----------|-------------|
| I. Kosten der Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen . . . . .         | K        | 1.850.—     |
| II. Zuschuß zum Lehrerpensionsfonds zur Deckung des Abganges . . . . . | "        | 98.689.—    |
| III. Landesbeitrag zu den Schülerhaltungskosten . . . . .              | "        | 330.000.—   |
|  | Zusammen | K 430.539.— |

Hiezu wird bemerkt:

**ad Post I.** Entspricht dem Erfordernisse früherer Jahre.

**ad Post II.** Hinsichtlich des Zuschusses zum Lehrerpensionsfonds liegt dem Voranschlage nachstehender Detailausweis bei:

**A. Einnahmen.**

|  |                     |            |
|--|---------------------|------------|
| 1. Aktivinteressen . . . . .                     | K                   | 10.211.—   |
| 2. Gewinn am Schulbücherverlag . . . . .         | "                   | 210.—      |
| 3. Schulbeiträge aus Verlassenschaften . . . . . | "                   | 28.000.—   |
| 4. Beiträge des Lehrpersonal . . . . .           | "                   | 14.000.—   |
|  | Summe der Einnahmen | K 52.421.— |

**B. Erforderniß.**

|  |             |
|--|-------------|
| 1. Pensionen der Lehrer . . . . .  | K 115.000.— |
| 2. Pensionen der Lehrerswitwen . . . . .                                       | " 25.500.—  |
| 3. Erziehungsbeiträge für Lehrerwaisen . . . . .                               | " 5.000.—   |
| 4. Quieszentengentüffe für zeitweilig pensionierte Lehr-<br>personen . . . . . | " 2.000.—   |
| 5. Abfertigungen und Sterbequartale . . . . .                                  | " 3.000.—   |
| 6. Regiekosten . . . . .   | " 610.—     |
| Summe der Ausgaben   | K 151.110.— |
| Werden von diesen Ausgaben die Einnahmen per . . . . .                         | " 52.421.—  |
| in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von . . . . .                     | K 98.689.—  |

Die Einnahmen bewegen sich innerhalb des Rahmens der Vorjahre und entfallen daher weitere Bemerkungen.

Bezüglich der Ausgaben ist folgendes zu bemerken:

**ad Post I und II.** In Rücksicht auf den vom Landtage beschlossenen Gesetzesentwurf betreffend die Regelung der Bezüge der Altpensionisten mußte eine Erhöhung dieser Posten vorgenommen werden.

Zu den übrigen Posten ist nichts zu bemerken.

**ad Post III des Gesamtvoranschlages** ist begründet in dem Rechnungsergebnisse des Vorjahres.

Die nach dem Voranschlage des k. k. Landes Schulrates vorgesehenen Schulauslagen finden ihre Bedeckung in der in den allgemeinen Landesvoranschlag pro 1912 aufgenommenen Ausgabenpost 8 per K 440.000.—, durch welche die außer der nach dem Schulvoranschlage benötigten Summe von K 430.539.— auch noch die Ausgaben für die Sonntagschule u. dergl. die Deckung zu finden haben.

Der Landesauschuß stellt den

**Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landes Schulrates über die aus Landesmitteln im Jahre 1912 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernisse von K 430.539.— wird genehmigt.“

**Bregenz**, am 29. September 1911.

**Der Landesauschuß:**

**Martin Churnher**, Referent.